

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

Protokoll

16. Sitzung (nicht öffentlich)

17. Oktober 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schultz-Tornau (F.D.P.)

Stenograph: Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Der Einführungsrede der Ministerin für Wissenschaft und Forschung Brunn schließt sich eine allgemeine Aussprache an.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
16. Sitzung

17.10.1991
es-ro

Seite

- 2 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetzes** 10

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2112

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuß den Gesetzentwurf der Landesregierung ohne Änderungen einstimmig an.

- 3 Entwurf eines vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksänderungsgesetz)** 10

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2169

Der Ausschuß einigt sich darauf, diesen Gesetzentwurf einschließlich des Berichts der entsprechenden Arbeitsgruppe im Ministerium im Januar 1992 zu beraten.

- 4 Errichtung einer ersten Fakultät für Gesundheitswissenschaften in Nordrhein-Westfalen (und in der Bundesrepublik Deutschland)** 14

Der Ausschuß verständigt sich darauf, diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 7. November 1991 zu behandeln.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
16. Sitzung

17.10.1991
es-ro

Seite

5 Baulicher Zustand der Universitäts-Kliniken Düsseldorf

14

Der Ausschuß nimmt einen Bericht der Ministerin für
Wissenschaft und Forschung entgegen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
16. Sitzung

17.10.1991
es-ro

Aus der Diskussion

Zu 1: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Die **Ministerin für Wissenschaft und Forschung, Brunn**, trägt zunächst ihre Einführungsrede - siehe **Anlage 1** - vor und ergänzt, die Stellenbesetzungssperre bewirke in den Hochschulen eine Einengung der Spielräume; das gelte für 1992 wie für 1991.

Danach schließt sich eine Diskussion zu Grundsatzfragen zum Einzelplan 06 an.

Abgeordneter Mohr (CDU) kritisiert die jüngsten Forderungen von Ministerin Brunn und von Minister Heinemann, der Bund möge Grundstücke und Räume, die der Verteidigung gedient hätten, dem Land zur Verfügung stellen. Er halte die Forderung für überzogen, da die originäre Zuständigkeit bei der Landesregierung liege.

Des weiteren dürfe hinsichtlich der Steigerung der Ausgaben des Einzelplans 06 um 5,5 % im Vergleich zu 3,5 % für den Landeshaushalt nicht vergessen werden, daß sich darin die Personalkostensteigerung niederschlage. Er möchte von der Ministerin wissen, wie hoch vor dem Hintergrund konstanter Anmeldungszahlen bei gleichzeitig weniger Abgängen aufgrund schwächerer Jahrgänge die Studentenzahlen wirklich seien. Er habe das Gefühl, daß die Mittel nicht ausreichen.

Abgeordneter Apostel (SPD) vertritt die Auffassung, die Ministerin habe in ihrem Bericht deutlich gemacht, daß die Personalkostensteigerung von 5,2 % den Status quo sichere. Jedoch empfinde er die Forderung, die Haushaltsmittel überwiegend an den

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
16. Sitzung

17.10.1991
es-ro

Studentenzahlen ausrichten zu wollen, als nicht sachgerecht. Das Land dürfe sich nicht dem Vorwurf unterziehen, deswegen mehr Geld ausgeben zu müssen, weil ein großer Teil der jungen Leute aus persönlichen Gründen nicht mehr voll und somit länger studiere, sondern so, wie die Studenten es mit ihrer Erwerbstätigkeit verbinden könnten.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) glaubt nicht, daß die Studenten aus persönlichen Gründen kaum noch Vollzeitstudierende seien. Dies liege vielmehr an der Verschlechterung der Studienbedingungen derart, daß viele kein BAföG mehr erhielten und zum Teil die Mietausgaben sehr hoch seien, so daß viele sich gezwungen sähen, hinzuzuverdienen. Er frage sich vielmehr, woran denn sonst als an den Studentenzahlen sollten die Ausgaben im Einzelplan 06 ausgerichtet werden. Der Haushalt müsse nach dem gesellschaftlichen Bedarf ausgerichtet werden, und eine landespolitische Kernaufgabe sei die Hochschulpolitik.

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Hochschulsituation und der Defizite, die dort existierten, wolle er die Ministerin fragen, ob sie mit dem innerhalb der Landesregierung Durchgesetzten zufrieden sei und wo dieser Ausschuß ein wenig Schützenhilfe für die Verhandlungen im Landeskabinett geben könnte.

Des weiteren möchte er erfahren, inwieweit 1992 der Ausbau der Fachhochschulen nach den Planungen fertiggestellt wäre, da in diesem Bereich im Moment der größte Engpaß herrsche.

Der **Vorsitzende** erinnert für seine Fraktion an die Erklärung der Wissenschaftsminister, daß der Bildungsbereich im Vergleich zum Gesamthaushalt prozentual um das Doppelte steigen sollte. Insofern klaffe doch zwischen den im Entwurf vorgesehenen 5,2 % und den eigentlich anzustrebenden 7 % eine deutliche Lücke.

Hinsichtlich der Studentenzahlen hebt der Abgeordnete auf eine Differenzierung ab. Vor fünf oder sechs Jahren hätten die Anfängerzahlen deutlich niedriger gelegen. Alle Ausschußmitglieder hätten anerkannt, daß die enorme Überlast der vergangenen Jahre kein Dauerzustand sein dürfe. Auch das Bundesverfassungsgericht habe sich zu dieser Thematik geäußert. Man müsse also auf die Studenten abstellen, die heute die Hochschule besuchten und Bedingungen vorfänden, die kaum noch erträglich seien. Daher sei die Prioritätensetzung im Haushalt äußerst wichtig.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
16. Sitzung

17.10.1991
es-ro

Darüber hinaus warne er davor, notwendige Gelder durch inhaltliche Reformen zu ersetzen. Das sei Augenwischerei und könne nicht funktionieren.

Konkret wolle er von der Ministerin wissen, warum die Strukturmittel nicht wie erwartet abflößen. Er habe erfahren, daß der Finanzminister die Mittel nicht zahlen wolle, weil es die finanzielle Situation in den nächsten Jahren nicht zulasse.

Abgeordneter Mohr (CDU) zeigt sich über die Äußerung des Abgeordneten Apostel (SPD) betroffen, daß dieser, wenn er dem desolaten Zustand an den Hochschulen nur mit dem Status quo begegne, übertriebene Bescheidenheit an den Tag lege. Daß viele Studenten so lange studierten, liege zu 90 % - im Gegensatz zu den besser ausgestatteten Hochschulen oder Privathochschulen - daran, daß Labor- und Seminarplätze fehlten.

In diesem Zusammenhang verweist er auf die Fragebogenaktion der Ministerin, die bei den Studenten als Lachnummer - laut "stern" - angekommen sei.

Hinsichtlich der Studentenzahlen als Bemessungsgrundlage für den Einzelplan 06 erinnere er an den Einsparwillen der Landesregierung vor einigen Jahren, als sie glaubte, die Studentenzahlen würden rapide zurückgehen.

Schließlich möchte er wissen, ob die Landesregierung Pläne oder Absichten habe, das Verhältnis der Studienplätze an allen Hochschulen zugunsten der Fachhochschulen umzustellen, wofür namhafte Wissenschaftler plädierten.

Abgeordneter Apostel (SPD) fühlt sich in gewisser Weise mißverstanden und erklärt, Wissenschaft und Forschung seien nach allgemeiner Übereinstimmung Kernaufgabe des Landes; dies finde seinen Ausdruck in dem 10%igen Anteil am Gesamthaushalt. Der Anteil des Wissenschaftshaushaltes am Gesamthaushalt stehe somit, wendet er sich an den Vorsitzenden, heute besser da als vor 15 Jahren zur Zeit der sozial-liberalen Koalition.

Er habe nicht behauptet, daß die Studentenzahlen das einzige Kriterium seien. Zu objektiven Kriterien gehöre zum Beispiel die Ausnutzung von Lehrkapazitäten. Durch die Verlängerung der Studienzeiten würden in der gleichen Zeiteinheit prinzipiell weniger Abschlüsse gemacht. Die Ausgaben für das Vorhalten dieser Lehrkapazitäten

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
16. Sitzung

17.10.1991
es-ro

müßten selbstverständlich in die Rechnung mit einbezogen werden. Hier stelle sich die Frage, ob das Personal auch optimal arbeite und wo Verbesserungsmöglichkeiten lägen. Diesen Zusammenhang dürfe man nicht ignorieren.

Hinsichtlich der Ausgaben für Sachinvestitionen und Bauten, die sicherlich größer sein könnten, wenn es der Haushalt denn nur zuließe, müsse man auch den Ankauf des Philips-Gebäudes in Aachen einbeziehen, der im Haushalt beim Fachhochschulausbau noch keinen Niederschlag gefunden habe.

Kurzum: Es müsse genauer und sachgerechter analysiert werden, und die Studentenzahlen spielten nicht die einzige Rolle und seien schon gar nicht der ausschlaggebende Faktor.

Abgeordneter Schultheis (SPD) argumentiert zunächst so wie sein Vorredner und verdeutlicht noch einmal, daß die Quantität der Studenten nicht allein ausschlaggebend sei, sondern es gebe auch einen qualitativen Aspekt, der sich darin ausdrücke, daß die Dienstleistungen der Hochschule durch das in den letzten 15 bis 20 Jahren veränderte Studienverhalten nicht mehr in dem Maße wie bisher in Anspruch genommen würden.

Der Redner kommt dann auf die Prioritätensetzung im Gesamthaushalt zu sprechen. Wenn, führt er weiter aus, Wissenschaft und Forschung im Gesamthaushalt eine Priorität einnehme und mehr Mittel verlangt würden, müsse auch gesagt werden, wo "Postprioritäten" lägen. Er vermisse hier - wie in jedem Jahr - seriöse Vorschläge, die auch finanzierbar wären. Hierzu sei die Opposition nicht bereit.

Schließlich gibt er zu bedenken, daß nicht nur die Prioritätensetzung beim Land, sondern auch gleichzeitig beim Bund erfolgen müsse. Die schmerzliche Niederlage des Bundesforschungsministers im Kabinett hinsichtlich der Förderung der Großforschungseinrichtungen belaste natürlich um so mehr das Land Nordrhein-Westfalen, aber auch die anderen Bundesländer.

Ministerin Brunn führt auf die Entwicklung der Studentenzahlen eingehend aus, daß die Studierendenzahlen stiegen, hänge damit zusammen, daß die Jahrgänge, die einen Abschluß machten, gegenwärtig schwächer besetzt seien und die Zahl der Studienanfänger nun um ein Drittel höher liege als Mitte der 80er Jahre. Die Verlängerung

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
16. Sitzung

17.10.1991
es-ro

der Studiendauer bereite zwar Sorge, habe aber mit den gerade genannten Zahlen nichts zu tun.

Auf die Frage von Herrn Dr. Vesper, ob die Ministerin mit der Steigerungsrate für ihren Einzelplan zufrieden sei, verweist sie zunächst auf den überdurchschnittlichen Bedarf, den die Landesregierung anerkannt habe. Angesichts der Bedarfslage an den Hochschulen wäre ihr sicherlich eine Steigerung von 9 % für 1991 lieber gewesen, jedoch dürfe man nicht die zusätzlichen Lasten für den Gesamthaushalt durch die deutsche Einigung außer acht lassen. Angesichts dieser Umstände sei sie mit der Steigerungsrate für die Hochschulen durchaus zufrieden. Wenn man die Gesamtsituation betrachte - Überlastung, Zubauten, Reparaturen, Labors, Personalbedarf -, könne eine Abhilfe nur im Rahmen der Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern mit einem größeren Spielraum für Nordrhein-Westfalen geschaffen werden.

Auf die Frage nach dem Ausbau der Fachhochschulen eingehend, antwortet sie, kurzfristig sei nur aufgrund des anstehenden Vertrages mit Philips eine Verbesserung der Situation an der Fachhochschule in Aachen möglich. Bei allen anderen Projekten hänge die Fertigstellung vom Baufortschritt ab. Einzelheiten dazu könne man im Rahmen der Etatberatungen nennen. Allerdings gebe es einige Projekte, die bereits vor dem Beschluß über die Ausweitung der Fachhochschulen auf den Weg gebracht worden seien und die schon eher fertiggestellt würden.

Beim Mittelabfluß der Strukturhilfe liege ein kompliziertes Verfahren vor, jedoch noch mehr Sorge als die nicht wie erwartet abfließenden Strukturmittel bereite die beabsichtigte Beendigung der Strukturmittelhilfe. In den letzten Jahren habe man damit Bauerneuerungsmaßnahmen durchgeführt als auch Geräte angeschafft. Für den Geräteinsatz seien im Etat 1991 30 Millionen DM aus der Strukturhilfe darauf zu einigen, eingesetzt worden, die man bisher nicht erhalten habe. Daher habe sie dem Finanzminister vorgetragen, sich bei einem Kompromiß auf Bundesebene über das Auslaufen der Strukturhilfe darauf zu einigen mindestens diese Mittel zu zahlen.

Hinsichtlich des Verhältnisses der Studierendenzahlen an den Fachhochschulen zu den Universitäten mache man in Nordrhein-Westfalen genau das, was der Wissenschaftsrat empfohlen habe, nämlich beim Kapazitätsausbau vorrangig die Fachhochschulen zu bedienen. Dafür würden auch die Mittel aus dem Hochschulsonderprogramm II eingesetzt. Daß sich die Studierendenzahlen trotz dieser Prioritätensetzung momentan anders entwickelten, liege daran, daß 85 % der Studienplätze an den Fachhochschulen

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
16. Sitzung

17.10.1991
es-ro

dem NC unterlägen, der nur aufgehoben werden könne, wenn an den Fachhochschulen mehr Plätze geschaffen worden seien.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) unterstreicht die Äußerungen seines Kollegen Schultheis ausgenommen hinsichtlich der fehlenden soliden Finanzierungsalternative. Zumindest DIE GRÜNEN hätten im letzten Jahr einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorgelegt.

Natürlich seien sie, merkt er zu den Studierendenzahlen an, nicht das alleinige Kriterium, aber ein wichtiges. Daß weniger Abschlüsse als früher in der gleichen Zeiteinheit gemacht würden, sei nicht nur die individuelle Schuld der Studierenden, sondern dies hänge auch mit der Haushaltspolitik zusammen. Ein Teil der Verlängerung der Studienzeiten sei darauf zurückzuführen, daß nicht genügend Labor- und Praktikumsplätze zur Verfügung stünden und sich an diesen Nadelöhren Schlangen bildeten. Ein größerer Mitteleinsatz an der richtigen Stelle könnte dazu führen, daß der Hochschulbereich für das Land insgesamt billiger werde. Er bitte den Kollegen Schultheis, diesen Zusammenhang doch in seiner Fraktion zu verdeutlichen.

Der **Vorsitzende** hebt für seine Fraktion, die F.D.P., hervor, daß man, seitdem man wieder im Landtag vertreten sei, eine Priorität im Bereich Bildung und Wissenschaft gesetzt habe und "Postprioritäten" in anderen Bereichen. Den Anspruch auf Seriosität von Deckungsvorschlägen habe man zumindest zu erfüllen versucht.

Er geht sodann auf die Äußerung der Ministerin hinsichtlich der höheren Studenteneingangszahlen ein und rechnet vor: Bei angenommenen 20 000 Studenten mehr, das seien 4 % mehr als im Vorjahr, und bei einer Steigerung des Wissenschaftshaushaltes um 5,5 % blieben nur 1,5 % Steigerung übrig. Damit verschlechtere sich die Situation an den Hochschulen. Bei dem realen Kaufkraftverlust im nächsten Jahr und bei der Steigerung von 4,7 % für die Titelgruppe 94 wird die Verschlechterung noch deutlicher sichtbar.

Hinsichtlich der Strukturhilfemittel frage er sich, wenn es zu keinem Kompromiß zwischen Bund und Land käme, ob es denn in solcher Pauschalität richtig wäre, wenn der Finanzminister des Landes in diesem Jahr überhaupt kein Geld aus Strukturhilfemitteln herausrückte. Gerade im Hinblick auf Anschlußfinanzierungen müßte nach seiner Meinung wenigstens ein Teil der Mittel durch den hiesigen Finanzminister freigegeben werden.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
16. Sitzung

17.10.1991
es-ro

Abgeordneter Dr. Lorenz (CDU) vermißt, um die Anliegen dieses Ausschusses im Parlament sowie nach innen und außen, etwa in Richtung Bonn nachdrücklich zu vertreten und so der Ministerin zu helfen, eine Zahlenzusammenstellung über folgende Bedarfe: Zubau, Labors, Personal, Großgeräte, Bibliotheken, studentischer Wohnraum, Sachinvestitionen, Verbrauchsmaterial usw. Er bitte, in den nächsten Wochen und Monaten um eine solche Fehlbedarfsstatistik, um sich damit zum Beispiel im Finanzausschuß besser Gehör zu verschaffen.

Ministerialdirigent Dr. Küchenhoff (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) stellt richtig, daß die Größe und Ausstattung einer Einrichtung nicht immer die Studiendauer bestimme. Für den Fachbereich Biologie verzeichne die Universität Köln im Durchschnitt die kürzeste Studiendauer mit 10,3 Semestern, während die Einrichtung in Bielefeld mit ihrer guten Ausstattung 14,2 Semester verzeichne.

Dieser Unterschied hänge vielmehr mit der Organisation von Lehre und Ausbildung zusammen.

Ministerin Brunn geht auf eine anfangs von Herrn Mohr gemachte Äußerung hinsichtlich der Grundstücke für den studentischen Wohnungsbau ein und bekräftigt, dies sei nicht, wie von ihm behauptet, eine Aufgabe des Landes, sondern eine gemeinsame von Bund und Ländern. Sie könne nur erfüllt werden, wenn Grundstücke von öffentlicher Seite zur Verfügung gestellt würden. Hier sei man auch auf die Bundesgrundstücke - das habe der Bund bei früheren Gelegenheiten konzidiert - aus dem militärischen Bereich angewiesen. Jedoch könne dies nur zu reduzierten Preisen erfolgen, wenn diese Grundstücke nicht teurer werden sollten durch die Beseitigung von Altlasten oder Sanierung baufälliger Gebäude als Grundstücke am freien Markt. Hier gebe es keinen Unterschied zwischen den CDU- und SPD-regierten Ländern.

Das, was Herr Dr. Küchenhoff gesagt habe hinsichtlich der Organisation an den Hochschulen könne sie nur unterstreichen. Seit einigen Jahren werde auf diesem Gebiet untersucht und entsprechendes Zahlenmaterial herausgegeben. Zum Beispiel könnten Engpässe nur beseitigt werden, wenn der Student oder die Studentin auch erführe, was man im nächsten Jahr zu erwarten hätte. Hier müßten die autonomen Hochschulen bereit sein, aus diesen Erkenntnissen Schlüsse zu ziehen und gemeinsam bei der Ministerin vorstellig zu werden, die aufgrund der Arbeitsteilung hier bessere Instrumente bieten könne.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
16. Sitzung

17.10.1991
es-ro

Auf das Anliegen von Herrn Dr. Lorenz eingehend bemerkt sie, es sei nicht sinnvoll, hypothetische Bedarfsrechnungen anzustellen; denn der Bau eines Gebäudes brauche nun einmal seine Zeit, und das Philips-Gebäude in Aachen sei ein Glücksfall. Natürlich könne sie jede beliebige Rechnung für die Hochschulen aufmachen, wenn man jedoch das Anliegen dieses Ausschusses voranbringen wolle, wäre es sinnvoller, sich für das Land Nordrhein-Westfalen in der nächsten Runde zum Länderfinanzausgleich einzusetzen, um nicht danach noch schlechter dazustehen.

Für die Zukunft könnten die besonderen Belastungen der Länder in den Bildungsausgaben bei einer bundesweiten Regelung stärker berücksichtigt werden, wenn man - wie bei den Gemeinden der Schüleransatz - einen Studentenansatz einführt und somit nicht nur über Ausgaben, sondern auch über Einnahmen reden könne.

Abgeordneter Dr. Lorenz (CDU) verweist auf die Übereinstimmung, daß Hochschulpolitik zu den originären Landesaufgaben gehöre. Da der Bund nach dem Grundgesetz darauf verpflichtet ist, durch den Beitritt der neuen Länder für eine Vereinheitlichung der Lebensverhältnisse zu sorgen, flössen die Gelder zunächst einmal in diesen Bereich. Darüber hinaus habe die Verpflichtung des Bundes nach Artikel 91 a des Grundgesetzes, im Hochschulbereich mitzuhelfen, nicht schon am Anfang der Geschichte der Bundesrepublik existiert. Und da es sich um eine Mithilfe handele, sei in der gegenwärtigen finanziellen Situation zunächst einmal das auf seine Hochschullandschaft stolze Land selbst gefragt. Aus diesem Grunde sei eine Bedarfsplanung erforderlich, die nicht mit hypothetischen Zahlen, wie von der Ministerin behauptet, sondern mit exakten Zahlen nur betrieben werden könne. Aufgrund der Antwort der Ministerin verdichte sich seitens der CDU-Fraktion die Absicht einer Anfrage, um exakte Zahlen zu den Bereichen, die er vorhin genannt habe, zu erhalten. Dann könne man die notwendige mittel- und langfristige Planung durchführen. Im übrigen könnten für den Bereich Bauunterhaltung hinsichtlich der Kosten genaue Daten bei den Staatshochbauämtern abgefragt werden.

Des weiteren bitte er um eine Statistik, wieviel landeseigene Grundstücke es in den Hochschulstädten und ihrer Umgebung gebe, da jeder wisse, daß zur Zeit auf die Grundstücke des Bundes von seiten der Kommunen für den sozialen Wohnungsbau ein großer Run herrsche.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
16. Sitzung

17.10.1991
es-ro

Abgeordneter Mohr (CDU) stellt hinsichtlich der Bundeswehrgrundstücke klar, daß es zwar einen CDU-Antrag gebe, Bundeswehrgrundstücke und Kasernen für den Hochschulbereich zur Verfügung zu stellen, es dürfe aber nicht der Eindruck entstehen, daß durch das Rufen nach Bundeswehrgrundstücken das Nichthandeln der Landesregierung in dieser Frage kaschiert werden solle.

Auf die von MDgt Dr. Küchenhoff (MWF) angeführte Diskrepanz von vier Semestern im Fachbereich Biologie zwischen den Hochschulen in Köln und Bielefeld eingehend, fragt er, ob das nicht der Landesregierung Anlaß geben müsse, darüber nachzudenken und zu prüfen, wo die Ursachen für diese Diskrepanz lägen. Er halte es für eine wesentliche Aufgabe des Ministeriums, Hilfestellungen zur Behebung dieser Diskrepanz zu geben.

Staatssekretär Dr. Konow (MWF) meldet sich zum Bund-Länder-Verhältnis im Wissenschaftsbereich zu Wort und führt aus, völlig unbestritten sei, daß bei den Ländern die Hauptverantwortung und somit auch die Hauptlast liege. Er möchte in diesem Zusammenhang das Augenmerk auf Vereinbarungen lenken, die unterhalb der Grenze des Länderfinanzausgleichs für die Finanzmasse im Hochschulbereich relevant seien.

Zunächst nenne er das BAföG. Hier gebe es den Schlüssel 65/35, der aufgrund der gestiegenen Belastungen der Länder geändert werden könnte.

Zum anderen erinnere er an den Artikel 91 b Grundgesetz, nach dem die Aufteilung der Kosten für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ebenfalls Vereinbarungssache sei. Wenn man also zu dem Ergebnis käme, erhebliche Lasten aufgrund der demographischen Entwicklung und Bildungsexpansion seien bei den Ländern akkumuliert worden, wäre es ein relativ Leichtes, über eine Modifizierung der Vereinbarungen nach Artikel 91 b die Finanzlandschaft völlig zu verändern. In diesem Zusammenhang verweist er auf die MPG, für die das Land 100 Millionen DM jährlich zahle, obwohl diese Institute nur 60 Millionen DM kosteten. Mit dem Hinweis auf die Länderverantwortlichkeit, die er im Hochschulbereich voll akzeptiere, sei überhaupt nichts gesagt.

Im Zusammenhang mit der deutschen Einheit und der Finanzenge verweist er darauf, daß natürlich Zahlungen in die ehemalige DDR geleistet werden müßten, die Frage sei jedoch, in welchen Bereichen gespart werde. Die Landesregierung und auch der

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
16. Sitzung

17.10.1991
es-ro

Landtag hätten erklärt, jedenfalls nicht im Forschungs- und Hochschulbereich zu sparen. Hier stelle sich die Frage, ob in dieser Situation in einem Bereich, der für die Expansion der Volkswirtschaft die größte Rolle spiele, überhaupt gekürzt werden dürfte. Gerade im Bundeshaushalt seien doch mehr Flexibilitäten vorhanden, als in einem Landeshaushalt. Vielmehr müsse über diesen Komplex geredet werden, als nur auf die Verantwortung des Landes hinzuweisen.

Zu 2: Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2112

Siehe Beschlußteil zu diesem Protokoll.

Zu 3: Entwurf eines vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksänderungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2169

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN heute noch nicht inhaltlich zu beraten, gleichwohl aber relativ zügig im Ausschuß zu behandeln, da die Studentenwerke auf Konsequenzen warteten, die aus der Anhörung im Februar gezogen werden müßten. Darüber hinaus glaube er, daß er mehrheitsfähig sein könnte. Im Plenum habe man offiziell von der Bildung einer Arbeitsgruppe im Ministerium, der Studentenwerksgeschäftsführer angehörten, erfahren. Er begrüße diese Arbeitsgruppe und wolle etwas über den Stand der dortigen Beratungen erfahren. Gleichwohl habe sie den Nachteil, daß sie das Verfahren